

Königsbrücker Carneval-Club (KCC) e.V.

Eintragung beim Amtsgericht Dresden unter Registernummer VR 8320

Arbeitsgruppe Faschingsumzug

Geschäftsstelle: Weißbacher Str. 2 - 01936 Königsbrück



Lutz Kühne
AG Faschingsumzug
Ahornweg 4
01936 Königsbrück

Rücksendung bitte per:**Post**

oder

Mail umzug@tschako-hopp.de**Letzter Meldetermin:**
19.12.2025**Teilnahmemeldung für den 43. Königsbrücker Faschingsumzug
am 14. Februar 2026**

(Die Teilnahmemeldung ist nur in Verbindung mit der Bestätigung der Teilnahmebedingungen gültig!)

Name des Vereins/Umzugsgruppe: _____

Kurztitel des Bildes: _____
max. 100 Zeichen**ANGABEN ZUM BILD** (Bitte vollständig ausfüllen)

Gesamte Bildlänge in Meter _____

Faschingswagen Fußgruppe Einzelperson Musikkapelle Angaben zum Begleit-, Transport- oder Zugfahrzeug (z.B: Traktor mit Hänger und Aufbauten):

_____Eigene Musikanlage: JA NEIN - Wenn JA, weitere Angaben zu Größe und Nennleistung:

Teilnehmerzahl der Gruppe: _____ davon Erwachsene: _____ Kinder: _____

Wir nehmen zum _____ Mal am Königsbrücker Faschingsumzug teil.

Angaben zur verantwortlichen Person (alle Angaben in gut leserlichen Druckbuchstaben):

Alle erhobenen Daten werden gemäß der Datenschutzerklärung des KCC behandelt.

Name/Vorname/Straße Hs.-Nr./PLZ Wohnort
_____Email/Telefon/Mobilfunk

Datum: _____

Unterschrift _____

Teilnahmebedingungen für den Faschingsumzug am 14. Februar 2026 in Königsbrück

- Stand 11.11.2025 -

- Am Faschingsumzug können nur Gruppen und Fahrzeuge teilnehmen, die beim Veranstalter innerhalb der ausgeschriebenen Frist angemeldet wurden.
- Der Veranstaltungsbereich für den Faschingsumzug wird mit der beiliegenden Karte in seinen Grenzen definiert und ist Teil dieser Bedingungen.
- Die Teilnehmer der Veranstaltung haben keine Sonderrechte gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern. Den Anweisungen von Polizei, Zugleitung und Ordnern ist Folge zu leisten.
- Die Teilnahme von Kindern am Umzug ist nur in Begleitung einer verantwortlichen, erwachsenen Person möglich.
- Die von den Umzugsteilnehmern eingesetzten Kraftfahrzeuge müssen über eine gültige Betriebserlaubnis und eine gültige Kfz-Haftpflichtversicherung, die den Einsatz im Faschingszug und bei Brauchtumsveranstaltungen für Unfälle und Schäden jeder Art abdeckt, verfügen.
- Der Fahrzeugführer muss im Besitz der jeweilig erforderlichen Fahrerlaubnis und mindestens 18 Jahre alt sein.
- Für die Fahrer herrscht während der gesamten Veranstaltungsdauer und für die An- und Abreise ein Alkohol- und Rauschmittelverbot.
- Für die Überführung aller Kraftfahrzeuge, inkl. Hänger und Aufbauten, zum und vom Veranstaltungsgelände, sind die Teilnehmer alleinig verantwortlich.
- Die Abmessungen der Umzugsbilder dürfen insgesamt die Länge 18,75 m, Höhe 4,00 m und Breite 2,5 m nicht überschreiten.
- Die Kraftfahrzeuge dürfen während des Umzugs nur in Schrittgeschwindigkeit fahren. Zwischen den Gruppen (Umzugsbilder) muss ein Sicherheitsabstand von 10 m eingehalten werden.
- Durch die an den Fahrzeugen angebrachten Auf- und Anbauten dürfen die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer und die Lenkung nicht beeinträchtigt werden. Für Personen, welche auf den Fahrzeugen mitfahren, müssen geeignete Absturzsicherungen (Geländer, Netze etc.) vorhanden sein. Die Fahrzeuge müssen an den Seiten ausreichend gesichert sein, damit keine Personen unter die Fahrzeuge geraten können. Sämtliche Räder, welche nicht ausreichend verkleidet werden können, müssen durch Begleitpersonal gesichert werden.
- Zum Abwurf aus den Umzugsbildern ist lediglich Papierkonfetti und Kleinnaschwerk erlaubt.
- Aller innerhalb der Umzugsbilder anfallender Müll, ist von den Umzugsteilnehmern wieder mitzunehmen und zu entsorgen.
- Während des Stellens zum Umzug und beim Umzug selbst, ist auf die Zuschauer Rücksicht zu nehmen. Speziell Kinder können durch ihr spontanes Handeln in Gefahr geraten.
- Das Stellen zum Umzug kann ab 12.00 Uhr beginnen. Nach dem Umzug müssen alle beteiligten Fahrzeuge bis 18.00 Uhr die öffentlichen Straßen und Plätze geräumt haben. Die Sperrung der Umzugsstrecke und Stellplätze für den Durchgangsverkehr ist für den Zeitraum von 12.00 bis 20.00 Uhr angesetzt.
- Das Abbrennen von Pyrotechnik jeglicher Art ist verboten. Beleidigungen und/oder sonstige verbale Entgleisungen gegenüber Zuschauern sind zu unterlassen.
- Für jede am Umzug teilnehmende Gruppe ist eine verantwortliche Person dem Veranstalter zu benennen. Diese ist für die Einhaltung der Veranstaltungsbedingungen und die Belehrung aller Teilnehmer der Gruppe verantwortlich. Die verantwortliche Person unterzeichnet den Erhalt der Veranstaltungsbedingungen des Veranstalters.

Bestätigung der Teilnahmebedingungen

- Stand 11.11.2025 -

Die unterzeichnende, verantwortliche Person ist volljährig und bestätigt den Erhalt der Teilnahmebedingungen und Auflagen zur Teilnahme von Gruppen und Einzelpersonen mit oder ohne Fahrzeugen am Faschingsumzug am 14.02.2026 in Königsbrück. Sie bestätigt weiterhin die Richtigkeit der Angaben zur verantwortlichen Person und zum Fahrzeug. Sie bestätigt, diese verstanden zu haben, und bestätigt deren Einhaltung am Faschingsumzug. Bei Nichteinhaltung der Bedingungen und Auflagen erlischt die Erlaubnis zur Teilnahme am Umzug. Alle Teilnehmer der Gruppen nehmen auf eigene Gefahr am Faschingsumzug teil. Der oder die Unterzeichnende trägt die alleinige Verantwortung für alle Schäden, die durch Teilnehmer der Gruppe oder den benutzten Fahrzeugen verursacht werden. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Teilnehmers zur Teilnahme am Königsbrücker Faschingsumzug liegt allein bei ihm selbst.

Der Fahrzeugführer ist für die Eignung und das richtige verkehrssichere Verhalten sowie für den Zustand des für die Maßnahme gemeldeten und/oder von ihm benutzten Fahrzeugs inkl. Anhänger verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen bzw. einzelne Teilnehmer auszuschließen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Der Veranstalter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern Teilnehmer der Veranstaltung Schadenersatzansprüche geltend machen, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

Soweit dem Veranstalter die leichte fahrlässige Verletzung einer vertragswesentlichen Hauptpflicht angelastet wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung erst ermöglicht, deren Verletzung den Vertragszweck gefährdet und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen kann, ist die Schadenersatzhaftung des Veranstalters auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Die Haftung des Veranstalters nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Die Anordnungen der Ordner bzw. anderer Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist, sind Folge zu leisten.

Die gültigen Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten. Mit meiner Unterschrift erkenne ich diesen Teilnahmebedingungen im vollen Umfange an.

Name Verein/Umzugsgruppe _____

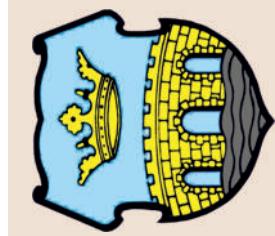
Königsbrück, _____

Datum _____

Unterschrift des Verantwortlichen _____

Name in Druckbuchstaben _____

Der für den 43. Königsbrücker Faschingsumzug festgelegte **Veranstaltungsbereich** befindet sich innerhalb des rot eingegrenzten Bereiches auf den gelb markierten Flächen öffentlicher Straßen und Plätze.



Königsbrück

- Weißenbacher Str. stadteinwärts
ab Hohenhalstraße,
Hoyerwerdaer Straße
stadtauswärts bis Badweg,
Curt-Tausch-Straße,
Markt,
Schloßstraße,
Dresdner Str. von Schloßstraße bis
Marktstraße,
Marktstraße,
Alte Poststraße,
Topfmarkt,
Luisenstraße,
Querstraße zwischen Kamener Straße und
Weißenbacher Str.,
Kamener Straße stadtauswärts bis
Hohenhalstraße,
Hohenhalstraße,

